



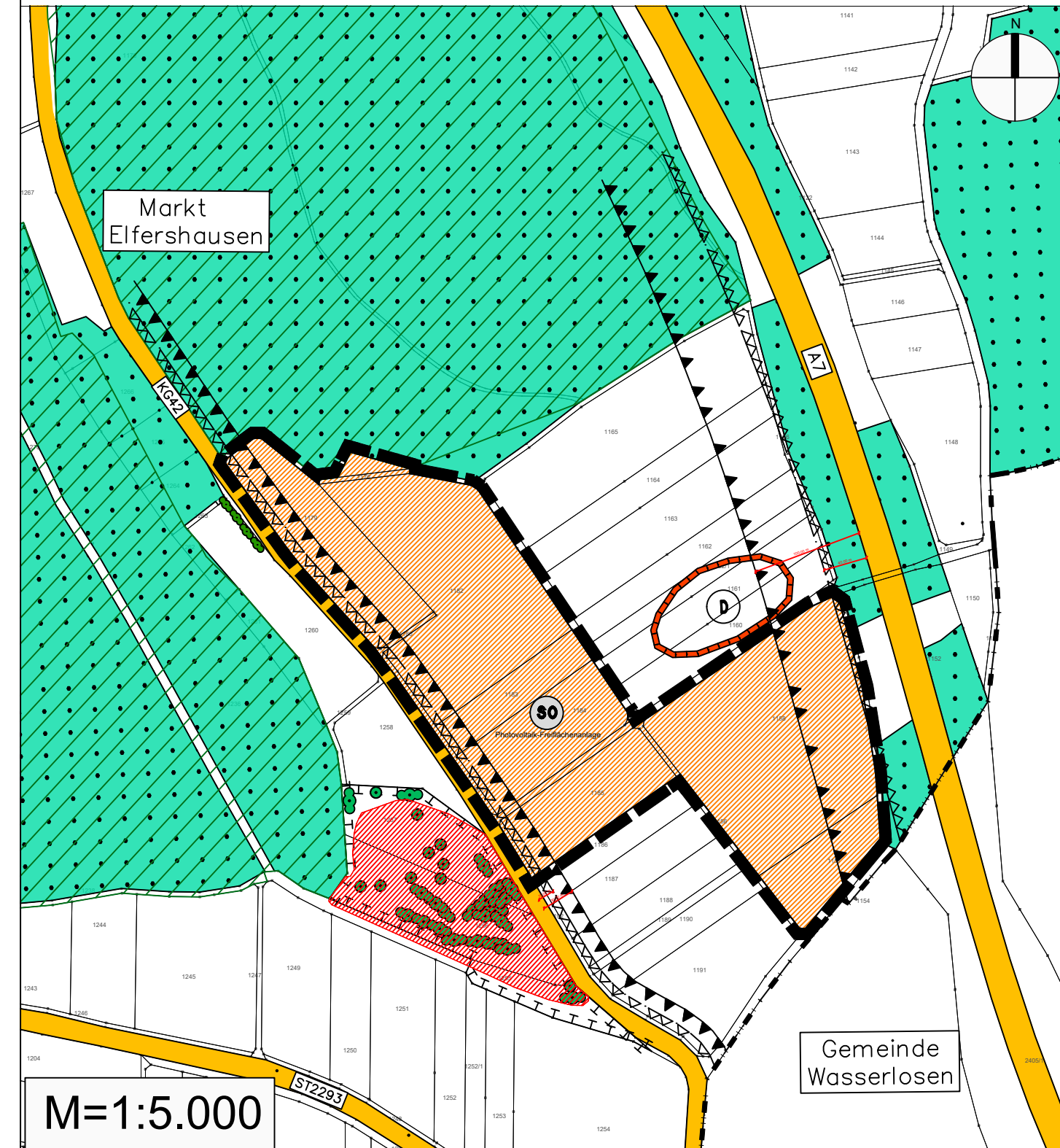
Zeichenerklärung

Zeichnerische Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

-  Grenze des Geltungsbereiches der 11. Flächennutzungsplanänderung
-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

Zeichnerische Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Waldfläche
-  Biotopkartierte Fläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Erhalt Einzelbaum, Baumgruppe, Sträucher
-  Grenze FFH-Gebiet "Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg"
-  Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4 BauGB)
-  Verkehrsflächen
-  Anbauverbotszone gemäß Art. 23 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG und § 9 Abs. 1 FStrG
-  Anbaubeschränkungszone gemäß Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG und § 9 Abs. 2 FStrG
-  Gemeindegrenze
-  Abstand zum Straßenrand



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Eifershausen hat in der Sitzung vom 13.02.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.05.2023 geändert am 11.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.05.2023 geändert am 11.12.2023 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Eifershausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.06.2024 die 11. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.06.2024 festgestellt.

Eifershausen, den

(Siegel)

.....
Krumm, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Eifershausen, den

(Siegel)

.....
Krumm, 1. Bürgermeister

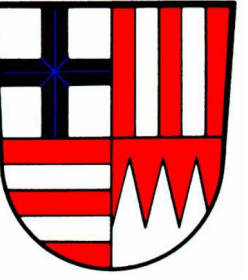
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eifershausen, den

(Siegel)

.....
Krumm, 1. Bürgermeister

Markt: Eifershausen
Ortsteil: Langendorf
Kreis: Bad Kissingen



11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eifershausen

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hernandez
Prüfung: Hennlich / Roppel
Elf21-0003

Datum: 12.05.2023
geändert: 11.12.2023
10.06.2024